

URGENT ACTION

NACH VERGEWALTIGUNG ZUM TODE VERURTEILT

SUDAN

UA-Nr: **UA-095/2018** AI-Index: **AFR 54/8404/2018** Datum: **15. Mai 2018** – mr

Frau NOURA HUSSEIN HAMAD DAUD, 19 Jahre

Die neunzehnjährige Noura Hussein Hamad Daoud wurde am 10. Mai zum Tode verurteilt, nachdem sie in Notwehr ihren Ehemann getötet hatte, als er zum zweiten Mal versuchte, sie zu vergewaltigen. Ein sudanesisches Gericht fand sie am 29. April schuldig, ihren Ehemann Abdulrahman Mohamed Hammad getötet zu haben. Noura Hussein Hamad Daouds Fall verdeutlicht das Versagen der sudanesischen Regierung, das Problem der Frühverheiratung und Vergewaltigung in der Ehe zu lösen.

Die 19-jährige Noura Hussein Hamad Daoud wurde auf der Grundlage von Paragraf 130 des sudanesischen Strafgesetzbuchs von 1991 des Mordes an ihrem Ehemann Abdulrahman Mohamed Hammad schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Ihre Rechtsbeistände können bis zum 25. Mai Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen.

Ihr Gerichtsverfahren begann im Juli 2017 und das Zentralgericht von Omdurman befand Noura Hussein Hamad Daoud am 29. April schuldig, ihren Ehemann ermordet zu haben. Der Vorsitzende Richter wandte ein veraltetes Gesetz an, das Vergewaltigung in der Ehe nicht als Straftat anerkennt. Das Strafmaß sollte später bestimmt werden, um den Angehörigen des verstorbenen Ehemanns die Möglichkeit zu geben, zwischen einer Begnadigung und einer finanziellen Entschädigung, die unter dem Begriff Diya bzw. „Blutgeld“ bekannt ist, zu wählen oder die Todesstrafe zu fordern. Die Familie sprach sich für die Verhängung der Todesstrafe aus.

Nach eigenen Angaben wurde Noura Hussein Hamad Daoud im Alter von 16 Jahren gegen ihren Willen mit Abdulrahman Mohamed Hammad verlobt und im April 2017 mit ihm verheiratet. Nach sudanesischem Recht können Kinder ab dem Alter von zehn Jahren verheiratet werden. Als sich Noura Hussein Hamad Daoud weigerte, die Ehe zu vollziehen, lud Abdulrahman Mohamed Hammad zwei seiner Brüder und einen Cousin ein, die die junge Frau dann festhielten, während er sie vergewaltigte. Am nächsten Morgen, dem 3. Mai, versuchte Abdulrahman Mohamed Hammad erneut sie zu vergewaltigen und Noura Hussein Hamad Daoud verteidigte sich mit einem Messer. Ihr 27-jähriger Ehemann starb an den Folgen der dabei erlittenen Verletzungen. Eine ärztliche Untersuchung zeigte, dass auch Noura Hussein Hamad Daoud durch das Handgemenge mit ihrem Ehemann Verletzungen davongetragen hatte.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe grundsätzlich und ohne Ausnahme ab, ungeachtet der Art und Umstände des Verbrechens, der Schuld oder Unschuld oder anderer Eigenschaften der Person oder der Hinrichtungsmethode.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Noura Hussein Hamad Daoud ist 19 Jahre alt und hat die High School abgeschlossen. Sie wurde mit 16 Jahren zur Heirat gezwungen. Die Eheschließung fand zwei Jahre später im April 2017 statt. Als sie sich sechs Tage lang weigerte, die Ehe zu vollziehen, schlug ihr Mann sie mit Hilfe von Angehörigen und ließ sie festhalten, während er sie vergewaltigte. Am folgenden Tag versuchte er erneut, sie zu vergewaltigen, doch sie konnte in die Küche flüchten und griff dort zu einem Messer. Bei dem folgenden Handgemenge erlitt Abdulrahman Mohamed Hammad tödliche Stichverletzungen.

Noura Hussein Hamad Daoud floh dann zu ihrer Familie, doch ihr Vater übergab sie der Polizei und sie wurde anschließend des Mordes beschuldigt. Im Bericht einer ärztlichen Untersuchung steht, dass sie Verletzungen,

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



darunter eine Bisswunde und Kratzspuren, aufwies. Seit dem 3. Mai 2017 ist sie im Frauengefängnis von Omdurman inhaftiert. Ihr Strafverfahren begann im Juli 2017.

In den vergangenen Jahren setzen sich Frauenorganisationen ohne Unterlass für eine Änderung des Personenstandsrechts im Sudan, darunter auch das Mindestheiratsalter, ein. Das sudanesisches Recht erlaubt, Kinder mit zehn Jahren zu verheiraten und verstößt damit gegen die sudanesisches Übergangsverfassung von 2005. Artikel 21 der Übergangsverfassung definiert ein Kind als „eine Person unter 18 Jahren“. Der Sudan hat zudem das Übereinkommen über die Rechte des Kindes ratifiziert, das ein Kind ebenfalls als eine Person unter 18 Jahren bezeichnet.

Bis 2015 war Vergewaltigung im sudanesischen Strafgesetzbuch von 1991 gleichbedeutend mit *Zina* (außerehelichem Geschlechtsverkehr). Das bedeutete, dass, wenn ein weibliches Vergewaltigungsopfer die Vergewaltigung nicht beweisen konnte, sie wegen außerehelichem Geschlechtsverkehr belangt werden konnte, der bei nicht verheirateten Frauen mit 100 Hieben und bei verheirateten Frauen mit Steinigung geahndet wurde.

Nach einer intensiven Kampagne wurde Paragraf 149 des sudanesischen Strafgesetzbuchs im Februar 2015 reformiert und die Definition von Vergewaltigung im Strafrecht weiter gefasst. Der reformierte Paragraf definiert Vergewaltigung nicht länger in Bezug auf außerehelichen Geschlechtsverkehr, was dazu beigetragen hat, den im alten Gesetz gleichbedeutenden Straftatbestand der Vergewaltigung und des außerehelichen Geschlechtsverkehrs voneinander abzugrenzen. Die Reform bezeichnet die Vergewaltigung in der Ehe zwar nicht explizit als Straftatbestand, doch ist nach der neuen Definition jede sexuelle Handlung eine Vergewaltigung und damit ein Straftatbestand, die gewaltsam, durch Einschüchterung, Zwang oder Machtmissbrauch zustande kam.

SCHREIBEN SIE BITTE

LUFTPOSTBRIEFE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Heben Sie bitte den Schuldspruch und das Todesurteil gegen Noura Hussein Hamad Daoud umgehend auf.
- Bitte gewähren Sie ihr ein Neuverfahren unter Beachtung der mildernden Umstände und im Einklang mit internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren und ohne Rückgriff auf die Todesstrafe.
- Setzen Sie bitte die Empfehlungen des Ausschuss für die Rechte des Kindes um und reformieren sie das sudanesisches Personenstandsrecht, um das Heiratsalter von zehn auf 18 Jahre anzuheben.

APPELLE AN PRÄSIDENT

HE Omar Hassan Ahmad al-Bashir
Office of the President, People's Palace, PO Box 281
Khartoum
SUDAN
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

RECHTSBERATERIN

Khadija al-Fadil Mohamed Moussa, Department of
Human Rights and International Humanitarian Law in
the Ministry of Justice, PO Box 302
Al Nil Avenue, Khartoum, SUDAN
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
E-Mail : Khadiga@moj.gov.sd

KOPIEN AN INNENMINISTER

Hamed al-Mannan
Ministry of Interior, PO Box 873
Khartoum
SUDAN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK SUDAN

S.E. Herrn
Badreldin Abdalla Mohamed Ahmed A. Alla
Kurfürstendamm 151, 10709 Berlin
Fax: 030-890 69 823
E-Mail: sudani-embassy@hotmail.com

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **26. Juni 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Calling on the Sudanese authorities to immediately quash the conviction and death sentence against Noura Hussein Hamad Daoud.
- Urging them to take into consideration the mitigating circumstances in this case in a retrial in proceedings that fully comply with international standards for a fair trial and without recourse to the death penalty.
- Urging them to implement the recommendation of the Committee on the Rights of the Child and amend the Sudan Personal Status Law to raise the legal age of marriage from 10 to 18 years old.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

